



Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Schriftliche Anfrage Sibel Arslan betreffend Anliegen der Menschenrechte

P145123

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Petitionsrecht beinhaltet das Recht, mit Bitten, Vorschlägen, Kritiken oder Beschwerden an eine Behörde zu gelangen und angehört zu werden. Es umfasst auch das Recht, Anliegen der Menschenrechte, die andere Staaten betreffen, vor einer kantonalen Behörde zu äussern. Im Kanton Basel-Stadt wäre die Staatskanzlei für eine solche Anhörung zuständig. Die Staatskanzlei würde ein solches Anliegen gegebenenfalls an eine zuständige Stelle insbesondere beim Bund weiterleiten. Für weitergehende Massnahmen wie z.B. die Zusammenstellung eines Sammelbands der Menschen- und Umweltrechte ist der Kanton hingegen nicht zuständig.